



Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Menschen

Beschreibung:

Erhalt und Ausbau eines flächendeckenden Systems von Einrichtungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg.

Wer kann einen Antrag stellen?

Interdisziplinäre Frühförderstellen in der Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, anderer gemeinnütziger Träger sowie kommunale Gebietskörperschaften

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 23

Julia Demel

0711 904-12306

julia.demel@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 23

Isabelle Staiger

0721 926-3225

isabelle.staiger@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 23

Beatrix Oberle

0761 208-4616

beatrix.oberle@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 23

Diana Schaupp

07071 757-3082

diana.schaupp@rpt.bwl.de



Weitere Informationen

Gewährung von Personalkostenzuschüssen

[Antrag nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung Interdisziplinärer Frühförderstellen \(VwV-IFF\) vom 6. Dezember 2023 \(docx, 55 KB\)](#)